

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl.Nr.: V/2013/01768

Datum: 21.01.2013

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	07.03.2013	öffentlich	Vorberatung
Rat	20.03.2013	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Gebühren- und Benutzungsordnung für städt. Gebäude und den Merler Saal

Beschlussvorschlag

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Räumen in städtischen Gebäuden sowie den Merler Saal in Meckenheim in der vorliegenden Fassung wird zum 01.08.2013 beschlossen.

Die bisherigen Benutzungs- und Gebührenordnungen (Ortsrecht Nr. 4.9, 4.9a, 4.10, 4.10a, 4.11, 4.11a, 4.21) werden außer Kraft gesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel vorhanden	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt	Wenn ja Budget:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
Stellungnahme:			
Kalkulierte Mehreinnahmen s. Anlage			

Begründung

Ziel der neuen Gebühren- und Benutzungsordnung:

Die Zielsetzung besteht darin, nach Möglichkeit eine einheitliche Benutzungsordnung für alle o.g. Räumlichkeiten zu erstellen, die Tarife zu vereinfachen und – im Hinblick auf die

Haushaltskonsolidierung – an den wirklich entstehenden Kosten auszurichten. Die vorhandenen Sonderregelungen und Ausnahmen sollten auf ein möglichst geringes Maß zurückgefahren werden. Die Zusammenführung dieser ganzen Regelungen führt außerdem zu mehr Transparenz für den einzelnen Bürger.

Ausgangssituation:

Die gegen Gebühren zu vermietenden städt. Objekte sind zahlreich und auf die verschiedenen Ortsteile verteilt. Die Gebühren sind in mehreren Gebühren- und Benutzungsordnungen geregelt, welche jeweils umfangreich und in der Tarifgestaltung aufwendig dargestellt sind.

Die Gebühren- und Benutzungsordnungen sind im o.g. Bereich folgende:

Ortsrecht Nr. 4.9 Benutzungsordnung für die städtische Jungholzhalle und die Gymnastikhallen in Altendorf/Ersdorf sowie in Lüftelberg

Ortsrecht Nr. 4.9a Mietpreistarif für die Benutzung der städtischen Jungholzhalle und der Gymnastikhallen in Altendorf/Ersdorf sowie in Lüftelberg

Ortsrecht 4.10 Gebühren- und Benutzungsordnung für Aulen, Pausenhallen und ZbV-Räume

Ortsrecht 4.10a Mietpreistarif ab 08.10.1998 für die Benutzung der Aulen, Pausenhallen und ZbV-Räume

Ortsrecht 4.11 Benutzungsordnung für das Herrenhaus der Burg Altendorf

Ortsrecht 4.11a Mietpreistarif ab 01.10.1994 für die Benutzung des Herrenhauses der Burg Altendorf

Ortsrecht 4.21 Benutzungs- und Gebührenordnung für den Veranstaltungsraum (Merler Saal) im Gebäude der Kath. Kirchengemeinde St. Michael

Alle diese Ordnungen regeln neben allgemeinen Dingen (z.B. Anmeldung, Hausordnung etc.) den Mietpreis für 20 verschiedene Gebäude/Räume:

1. Städtische Jungholzhalle in Meckenheim
2. Gymnastikhalle Altendorf-Ersdorf
3. Gymnastikhalle in Lüftelberg
4. Herrenhaus der Burg Altendorf
5. Pädagogisches Zentrum (PZ) im Schulcampus Meckenheim
6. Aula der Theodor-Heuss-Realschule Meckenheim
7. Aula der Katholischen Grundschule Meckenheim
8. Aula der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl
9. Pausenhalle der Evangelischen Grundschule Meckenheim
10. ZbV-Räume der Katholischen Grundschule Meckenheim –Gebäude II-
11. Pausenhalle der Katholischen Grundschule Meckenheim –Gebäude II-
12. ZbV-Räume der Evangelischen Grundschule Meckenheim

13. ZbV-Raum der Gemeinschaftsgrundschule Meckenheim-Merl
14. ZbV-Raum Groß der Wettkampfhalle am Schulcampus Meckenheim
15. ZbV-Raum Klein der Wettkampfhalle im Schulcampus Meckenheim
16. ZbV-Raum der Außenumkleide Merl (ab dem Schuljahr 2012/2013 nicht mehr verfügbar aufgrund dauerhafter Nutzung durch den OGS-Betrieb)
17. ZbV-Raum Lüftelberg
18. Lehrküche der Katholischen Grundschule Meckenheim (nicht mehr vorhanden)
19. Bürger-/Ratssaal
20. Merler Saal

Der Mietpreis richtet sich derzeit zum einen nach der Größe bzw. Vergleichbarkeit des Objektes sowie nach der Art der Nutzung und gliedert sich jeweils in 3 bzw. 4 Tarife:

- Normaltarif für allgemeine Veranstaltungen
- Sondertarif kulturelle, schulische, gesellschaftspolitische Veranstaltungen / Tagungen oder Ausstellungen ohne gewerblichen Zweck (Eintritt unter 2,60 €)
- Tarif für gewerbliche Veranstaltungen
- Sondertarif Herrenhaus der Burg Altendorf für mehrtägige Kunstausstellungen und Galerien von mehr als einem Tag

Überdies richtet sich der Mietpreis nach der Dauer der Veranstaltung (stundenweise bzw. tageweise gestaffelt). Hinzu kommen zahlreiche Sonderregelungen bzw. Ausnahmen.

Die ausgeschriebenen Mietpreise stellen Pauschaltarife dar, die keine Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser etc.) beinhalten und zu Unterdeckungen führen, welche zu Lasten des Haushaltes der Stadt Meckenheim gehen.

Zwar hat die Stadt eine besondere Sozialpflichtigkeit gegenüber gemeinnützigen Vereinen bzw. vergleichbaren Institutionen (VHS, Musikschule, Künstlergruppen) aber vor dem Hintergrund der ständig steigenden Kosten sowie der insgesamt schwierigen Haushaltslage sollte der Mietpreis weitestgehend kostendeckend sein. Die bisherigen „symbolischen Mietpreise“ sind nicht mehr zeitgemäß und wirtschaftlich nicht verantwortbar. Folglich ist selbst bei der vorgeschlagenen Angleichung der Tarife die Miete immer noch verträglich.

Meckenheim, den 21.01.2013

Marcus Witsch
Sachbearbeiter

Susanne Zwicker
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

- Mietpreistariftabelle alt und neu

Anlagen hinterlegt im Ratsinformationssystem:

- Entwurf der neuen Benutzungs- und Gebührenordnung für städt. Räume
- Beispiel Gegenüberstellung der Einnahmen alt und neu (bezogen auf 2011)

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen